

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich 563 5255 563 8437 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0861/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2010	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2010 - Taubenfütterung im Stadtgebiet		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2010

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Frage:

Durch wen und auf Grund welcher rechtlichen Grundlagen wurden Taubenfütterungen im Stadtgebiet durch private Personen genehmigt?

Antwort:

Eine formelle Genehmigung wurde nicht erteilt. Es wird lediglich das Füttern an bestimmten Plätzen zu bestimmten Zeiten geduldet.

2. Frage:

Sind die Taubenfütterungen aus Sicht der Verwaltung ein geeignetes Mittel, um die Taubenpopulation im Stadtgebiet einzuschränken?

Antwort:

Das Füttern der Tauben ist keine Maßnahme, um die Population einzudämmen. Durch das regelmäßige Füttern wird erreicht, dass die Tauben nur zu bestimmten Zeiten ihre Nistplätze verlassen und nicht den ganzen Tag auf Futtersuche gehen.

3. Frage:

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, dass in Wuppertal weitere Taubenhäuser durch private Initiativen errichtet werden können und gibt es hierzu aktuell Bestrebungen, die der Verwaltung bekannt sind?

Antwort:

Aktuell wird geprüft, inwieweit Taubenhäuser / -schläge im Bereich der Rittershauser Brücke sowie im Verwaltungsgebäude Neumarkt 10 errichtet werden können.

4. Frage:

Gibt es aus Sicht der Verwaltung seit der Veröffentlichung der Drucksache „Weitere Taubenhäuser auf Wuppertaler Stadtgebiet“ (VO/0711/08) vom 18.08.08 einen neuen Sachstand zur Einschränkung der Taubenpopulation in Wuppertal?

Antwort:

Es gibt derzeit keinen neuen Sachstand.

Das Füttern der Tauben erfolgt mit Duldung der Ordnungsbehörde seit 2007. Dies immer vor dem Hintergrund der potentiellen Errichtung weiterer Taubenhäuser, die nachhaltig – wie das Beispiel des Barmer Taubenhauses beweist – zur Reduzierung der Population beitragen.

Da in den vergangenen drei Jahren allerdings keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden konnten, wird die Ordnungsbehörde, wenn nicht bis Ende des Jahres definitiv die Errichtung weiterer Taubenhäuser beschlossen wurde, die Duldung widerrufen und sukzessive die Fütterung einstellen lassen, d.h. Futtermenge und Futterzeiten langsam (bis Februar) verringern und gleichzeitig Vergrämungsmaßnahmen im Umfeld der Futterplätze durchführen. Die Fütterung muss vor der ersten Brut ca. Ende Februar eingestellt sein.